Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 32

Artikel: Die Neutralität, Wehranstalten und Befestigungen der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94414

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

es in ber Abficht ber Deutschen zu liegen icheint, | Die Ueutralitat, Wehranstalten und Befestigunihren Sauptstoß zwischen Rhein und Bogefen zu unternehmen, um allmählig mit Berüberziehung ber bisponiblen Armeefrafte ben Kriegeschauplat ins Elfaß zu verlegen, wodurch auch ein Bervorbrechen vom füblichen Theil ber Rheingrenze ermöglicht und erleichtert wird, und eine Isolirung ber Festung Strafburg und der fleinern Festungen bes Elfages bewertstelligt werden fann.

Durch den Besit des Elfages aber und bie Mog= lichfeit, ben Bogesenwall zu burchbrechen, murbe bie frangofifde Sauptarmee, wenn fie wirklich ben fruber angebeuteten Weg einschlagen wollte, im Rucken ge= faßt werden und ihre Ruckzugelinie abgeschnitten werben konnen. Es bleibt ihr somit nichts anderes übrig, als ben vom Angreifer gewählten Kriege= ichauplak auch ihrerfeite zu aboptiren und mit moalichft fonzentrirten Rraften ber einbringenben beutschen hauptarmee entgegen zu ruden. Es muß babei auch namentlich noch in Rudficht gezogen werden, daß bas preußische Moselthal stark besetzt ift, und daß ebenso zwischen Mainz und Landau farke Truppenfolonnen bie Sauptstellungen besetht halten, gestütt auf bie Rheinfestungen und bas verschanzte Lager von Trier.

Man hat zwar behauptet, daß es im Intereffe Frankreiche liege, fich möglichft lange befenfiv zu perhalten, bis die frangofifche Flotte an ber beutschen Nordfufte ihre Operationen beginne, die deutschen Ruftenftabte auf bas Ernsteste bedrohen und auf biefe Beife die Deutschen nothigen wurde, jum Schute bes Norbens die am Rhein und an ber Mofel ver= wendeten Beereefrafte zu verringern. In ber That ift bie frangofische Flotte bereits burch ben Sund gelangt und hat fich fogar icon in Sicht ber Rufte gezeigt. Bon einer Berwendung der beutschen Flotte ift hier allerdinge feine Rede, die beutschen Ruften= vorkehrungen bestehen aus einem Unzugänglichmachen ber Safenstädte und einer ftrengen Uebermachung ber Ruften mit Anlegung von Strandbatterien; allein bie Bevolkerung an biefer Rufte ift ungemein be= angstigt und die betreffenden Magregeln fonnen nicht überall mit Erfolg angewendet werden. Inebefons bere find holftein und ber beutiche Theil bes Schles= wigs auf bas Ernftefte bebroht und, wie fruher ichon einmal bemerft, fann fich Deutschland auf die ba= nische Neutralität nicht verlaffen.

hier ift also jedenfalls der verwundbarfte Theil Deutschlands; allein bieß auch zugegeben, fo durfte eine allzu lange frangofische Defensive bei der Roth= wendigkeit Deutschlands zur Berbeiführung eines rafchen und gunftigen Entscheibes fur Frankreich im= mer den großen Nachtheil haben, daß fein Territo= rium gum Rriegeschauplat gewählt, fur alle feind= lichen Rriegsbedurfniffe ausgebeutet mird, mahrend fich bie beutschen Grenzgebicte von ihrer fruberen Last vollständig erholen konnen, und daburch auch bas Gelbstvertrauen ber beutichen Armee und bes beutschen Bolfes erhöht und gestärft wird.

Insbesondere hat fur Deutschland ein Bordringen im Elfaß noch einen wefentlich politischen Bortheil, ben wir jedoch bier nicht weiter erortern wollen.

gen der Schweis.

(Schluß.)

In einem gunftig gelegenen Centralplat, an einem Knotenpunkt ber Gifenbahnen murden wir in bem Fall eines plöglichen Angriffes binnen 24 Stunden immer 10-20,000 Mann vereinen fonnen. Diefes genügt gegen einen erften Anfall. - Die gur Be= settung ber Gebirgesperren nothwendige Mannichaft fonnte ichon in einigen Stunden aufgebracht werben. - In den Festungen und Forts konnten auch un= fere Bandwehren angemeffene Berwendung ale Be= fagungetruppen finden. - Diefes icheint um fo vor= theilhafter, als wir es bod nicht vermögen, biefelben mit der nothigen Reiterei und bespannten Artillerie zu versehen: daher wir diese Truppen sonft füglich gar nicht verwenden fonnten.

Es fragt fich, welcher Buntt ber Schweiz fich jur Unlage eines nationalen Reduits (eines Gentral= plages ober einer verschanzten Stellung) vorzüglich eignen wurde. - Olten, Burich, Bern, Brugg und Luzern dürften ihrer strategisch vortheilhaften Lage oder Bedeutung halber junachft in Anbetracht fommen.

Bei Olten ift bie Gifenbahnkreugung ber wichtig= ften schweizerischen Bahnlinien, und ein Aar-leber= gang; gegen einen von Westen tommenden Feind hatte biefer Ort große Bortheile, boch liegt er etwas nahe ber Grenze, und bem Feind mare ce leicht burch theilweife Berftorung ber Gifenbahnlinien bie Benützung berfelben unmöglich zu machen und fo bie Ronzentration ber Rrafte zu erschweren. In taktischer und fortifitatorifder Beziehung mare Olten wenig vortheilhaft.

In ber Gegend von Burich findet eine westliche Armce gegen eine öftliche die beste offensive und be= fenfive Bofition. Im Jahr 1799 hat Burich eine wichtige Rolle bei den Kriegsereigniffen in ber Schweiz gespielt. In Burich freugen fich mehrere Bahnen und die Gegend eignet fich von Ratur gur Befestigung. — Doch wenn ein von Westen tommen= ber Feind gegen Olten und Bern ober Lugern vorbringt, fo theilt er bie eidgenöffifche Armee in zwei Theile, er ift im Befit ber innern Linie, und es burfte ben Truppen ber frangofischen Schweiz schwer werben, biefen Bunft durch ben großen Um= weg über die Bebirge zu erreichen. Wenn die Bun= beshauptstadt Burich statt Bern mare, murden wir ber Befestigung Buriche ben Borgug geben.

Bern mag fich zur Anlage eines Brudentopfes eignen, zur Unlage einer verschanzten Centralftellung bietet daffelbe feine Bortheile. Es ift in ftrategischer und taftifcher Beziehung nicht gunftig gelegen.

Man hat f. 3. von Errichtung einer verschangten Stellung an ben Benoge ober Brope gesprochen, für bie Vertheidigung ber Baatt mare biefe gewiß von Bortheil, boch liegt biefer Bunft zu entfernt von bem Centrum ber Schweig, als bag er fur Unlage bes Centralplages in Anbetracht gezogen werden konnte.

Brugg am Bufammenfluß der Limmath, Reuß und Mare ware Festungeanlagen febr gunftig. Gin Rheinübergang in ber Rabe von Schaffhausen konnte baburch verhindert werden. Ohne ben Befit von Brugg burfte ein fremder Felbherr nicht wohl baran benten, bei Schaffhausen über ben Rhein zu seten.

Als Centralplat bietet biefer Bunkt zwar große Bortheile, boch burften bie von Olten, Burich und Luzern immer noch ebensoschwer in bie Wage fallen. Bei einer allfälligen Befestigung von Burich könnte ein großer Brudentopf bei Brugg nüpliche Dienste leisten. Was uns hauptfächlich von einer Befestigung Brugg's abhalten burfte, find bie großen Rosten, welche die Festungsanlagen auf dem dortigen Terrain erfordern wurden.

Ein Ort, welcher fich in jeder Beziehung zur Anlage eines Centralplates zu eignen scheint, ift Luzern. Dieser Bunkt ift firategisch gunftig gelegen, begun= stigt taktische Unternehmungen in verschiedenen Rich= tungen, und die Natur hat Alles gethan, um ihn mit verhältnismäßig geringen Mitteln uneinnehmbar zu machen.

Schon ber Umftand, daß bei Lugern mit ben geringften Opfern eine ausgebehnte verschanzte Gentralftellung errichtet werden konnte, veranlaßt und (ba bie Schweiz über keine großen Mittel verfügt) biefem Bunkt ben Borzug vor andern zu geben. Lugern bietet in ftrategischer, taktischer und fortifikatorischer Beziehung eminente Bortheile, und scheint von Natur aus zum Centralplat und zum offensiven Borwerk unserer Alpen bestimmt.

Die Stadt Luzern, am Ausfluß ber Reuß aus bem Bierwalbstättersee und kurz oberhalb der Mündung ber Emme gelegen, hinter welchem bobenzuge natursliche Abschnitte bilben, befindet sich ungefähr in der Mitte der Schweiz. hier vereinen sich die Straßenzuge ber verschiedensten Richtung, sowie die Bahnslinien von Basel und Zürich.

Die eigenthumliche Gestaltung bes See's, an beffen Ufern bas hochgebirg fich erhebt, bedt biefen Blat von ber einen Seite. Zahlreiche Dampficiffe beserrichen ben See und machen jedes Abschliegen besefelben unmöglich.

Wenn man durch einige Forts bie wenigen Gingange nach bem Gebirgeland ber Urschweiz schließt, so bilbet bieser große Raum wirklich beinahe nur eine einzige ungeheure Festung.

Es läßt fich auch mit einiger Sicherheit behaupten, baß in jedem Krieg mit einem von Weften kommenden Feind bas Schickfal der Schweiz immer in der Nähe der Gestade des Bierwaldstättersees, diesfer Wiege der schweizerischen Freiheit endgültig entsichieden wird. Es ware baher durch die Klugheit geboten, dieses Schlachtfeld durch Kunst möglichst zu verstärken.

Wenn man sich zur Befestigung bieses Ortes entschließt, so mußte ber Gurtel betachirter Werke jedenfalls über die Reuß und Emme ausgedehnt werden,
so daß er von den Ufern des Sees einen großen Bogen beschreibt. Schon nach Anlage einiger Werke wurde die von Natur aus starke Reuß und Emmenlinie eine Stellung von großer Widerstandsfraft bieten, mit der Zeit konnte sie vollständig uneinnehmbar gemacht werden.

Durch biefe Magregeln murben die in der neuesten I fpater ale Operationellnie benügen tonnte."

Beit angelegten Straßen bem Vertheibiger große Bortheile bieten. Mit ber Befestigung Luzerns siehen aber noch zwei Projekte in Verbindung, welche bessen Bebeutung ungemein steigern müßten. Wir meinen bie Bahn burch bas Entlebuch nach Bern und über ben St. Gottharb nach Italien. Politische und Handelsrücksichten machen biese sehr wünschenswerth und militärische Gründe verleihen ihnen eine noch erhöhte Bedeutung.*)

Der Hauptvortheit, ber bie Anlage eines großen verschanzten Lagers bei Luzern gewähren wurde, ware, bag bie verschiedenen Divisionen biesen Bunkt, selbst bei einem plötlichen Ueberfall des Landes zu erreichen vermöchten. Es ware dem Feind unmöglich, die verschiedenen bahin führenden Straßen abzussverren.

In einem Krieg mit Frankreich wurde die Befestigung Luzerns, in einem mit Deutschland ober Destreich die von Zurich ober Brugg ben größten Bortheil gewähren.

Da uns aber ein Arieg mit Frankreich näher liegen bürfte, so haben wir ber Befestigung Luzerns den Borzug gegeben. — Sowohl in einem Rrieg mit Frankreich als mit Deutschland, und besonders zur Wahrung unserer Neutralität, erscheint auch die Anslage von Befestigungen bei Basel und Schaffhausen gleich nothwendig; daß es auch nothwendig wäre, die aus dem Ranton Tessin nach Italien und aus Grausbünden nach diesem und Oestreich führenden Straßen durch Forts zu sperren, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden.

Erft bann, wenn bie schönen Stragen, welche ber Sandel über unsere Bebirge angelegt hat, burch Forts gesperrt find, werden diese aufhören, uns gefährlich zu fein.

Wenn unsere Wehranstalten bem Zwecke entspreschen sollen, so ift es nothwendig, daß man ber sehr vernachlässigten künftlichen Borbereitung unseres Kriegsschauplates eine vermehrte Aufmerksamkeit zuswende; da in dieser Beziehung vieles nachzuholen ift, so wäre es angemessen, wenigstens den fünsten oder sechsten Theil unseres Kriegsbudgets für Festungsanlagen und Ankauf von schwerem Bositionsgeschütz zu verwenden, selbst dann, wenn die Auslagen in anderer Beziehung noch mehr beschränkt werden müßten. Uebrigens hoffen wir, daß die Nothwendigkeit der Errichtung von Festungsanlagen einmal erkannt,

^{*)} Bom militärischen Standpunkt wäre es wunschenswerth gewesen, taß die Bahn von Luzern gegen den St. Gotthard am
linken Ufer des Vierwaldstättersecs geführt worden wäre. —
Allg. Milit.-Ig. Darmstadt, Jahrg. 1863, År. 10, in dem Aufssap: Die Schweiz und ihr strategisches Verhältniß zu den Nachbarstaaten, sagt: "Selbstverständlich würde die Herstellung einer Gotthardbahn von Luzern über Altorf durch das Reußthal hinauf
in das Ursernthal für dieses Refugium einen ungemeinen Bortheil bieten, allein nur dann als seste gesicherte Linie dienen
tönnen, wenn sich die Bahn über Stanz bewegt, wodurch noch
der weitere Vortheil gewonnen würde, daß die innere Vertheibigungslinie gegen Besten auch im schlimmsten Falle nach dem
Verluste Berns und des Verner Oberlandes sich auf die Höhe
bes von einer guten neuen Straße besahrenen Brünig stügen
tönnte, und man im günstigen Falle das Verner Oberland stügen,
später als Operationslinie benügen tönnte."

bie Bolkovertretung das Milltärbüdget nicht so be= 1 schneiben werde, daß ber Zweck in andern Be= 1 siehungen nicht mehr erreicht werden könnte.

Die Unlage von Befestigungen und festen Platen erfordert immer große pefuniare Opfer, boch bie Bolfer, benen an ihrer politischen Erifteng, an ihrer Selbstftanbigfeit und Unabhangigfeit gelegen ift, bie im Fall eines Ungriffe zu einem fraftvollen Wiber= ftand entschloffen find, wiffen biefe zu bringen. -Unfer Bolf ift nicht nur in Worten, sondern auch mit der That zu ben Opfern bereit, welche die Sicher= heit unserer Freiheit erforbert. - In der neuesten Beit ift viel, ungleich mehr ale in mancher frubern Beriode, fur die Bebung unferes Behrwefens ge= ichehen. Wenn in Beziehung auf funftliche Berfiarfungen unferes Landes nichts geschehen ift, fo liegt bie Schuld nicht am Bolf. Die Opfer, welche andere Rationen für ihre Sicherheit bringen fonnten, bie Opfer, benen fich unfere Borfahren auch gerne unter= zogen, da fie ihre Nothwendigkeit fühlten: biefe konnen und muffen auch wir bringen. - 100 Feuerschlunde auf festen Ballen aufgepflangt, werben, obgleich fie nur in ber Stunde ber Befahr fprechen, boch icon im tiefen Frieden beredt, der Welt verfunden, mo= ju wir im Falle eines Angriffes entichloffen finb. Sie werden überzeugender zu unsern mächtigen Rach= barn fprechen, ale die iconften Reben, welche bei feierlichen Belegenheiten bargebracht werden.

Aufruf an die Herren Militärärzte der schweizerischen Armee.

Die Schlachten ber jungften Tage haben bereits eine folche Menge Berwundeter geliefert, bag in beisben Lagern Mangel an ärztlichem Berfonal entstanden.

Es ist ein Gebot ber Menschlichkeit, daß biejenigen Armeen, welche von ber Geißel des Krieges verschont bleiben, hülfreiche hand zur Pflege der Berwundeten bieten, und gewiß werden viele unserer Militärärzte, sowohl unter ben im Dienst befindlichen, als solche von den zur Stunde noch nicht aufgebotenen Truppenkörpern den Kameraden der beiden friegführenden Armeen gerne zu hülfe eilen, und solche in Auseübung ihres edlen Berufes unterstützen.

Der hohe Bundesrath hat mir erlaubt, einen baberigen Aufruf an unsere Militararzte ergeben zu laffen, um deren in gleicher Anzahl an beide kampfenden heere abzusenden.

Ich ersuche baher alle biejenigen herren Aerzte, welche sich ber Pflege Verwundeter in ausländischen Spitalern zu widmen gedenken, umgehend schriftliche Anmeldung an unseren herrn Oberfeldarzt Oberst Lehmann in Olten einzusenden, um eine rasche Organisation dieser hülfeleistung ins Leben treten zu lassen. — Ich hege die Ueberzeugung, daß dieser Auferuf lebhaften Nachhall in den herzen opferungs fähiger Militärärzte sinden werde, und eine hülfe geboten werden könne, welche unserem Vaterlande zur Ehre gereicht.

hauptquartier Olten, ben 8. Aug. 1870. Sans herzog, General.

Der Chef des Generalftabes

hat unterm 6. August folgendes Cirkular erlassen :

"In Folge bes vom eidg. Militärbepartement unterm 19. Juli d. J. an alle Militär: und Civilpersonen erlasse, nen Befehls zur Bollziehung der Bestimmungen der Genfer Konvention für Berbesserung des Looses der im Kriege verwundeten oder krank gewordenen Militärs, ist in Betress der in Art. 7 vorgeschriebenen Fahnen und Armbinzden die nachfolgende Schlußnahme gefaßt worden, von der wir Ihnen Mittheilung zu machen uns beeilen.

Art. 1. Jebe Ambulance, jedes Militärspital, sowie auch die Sivilspitäler, welche kranke oder verwundete Mislitärs aufnehmen, jeder Blessirtens und Krankentranssport, sowie alle Verbandpläze sind mit der im Art. 7 der Konvention vorgeschriebenen internationalen und gleichszeitig auch mit der eidgenössischen Jahne zu versehen.

Art. 2. Alle biejenigen Personen, welche in irgend einer Weise in ben vorher bezeichneten Anstalten beschäftigt sind, namentlich die Aerzte, die Geistlichen, die Ambulancekommissäre, die Frater und Krankenwärter, das Dienstpersonal, die Blessirtenträger, die attaschirten Offiziere, Unterossiziere und Soldaten (Polizeiwache, Blessirtenträgerforps, Train und Guiden) sollen am linken Arm statt der eidgenössischen weiße Konventionsbinde tragen.

Art. 3. Die Konventionsbinde darf von Personenwelche weder zum reglementarischen Personal der Ambulancen und Spitäler noch zu dem der Korps gehören, nur mit Erlaubniß des eidgen. Oberfeldarztes getragen werden. Derselbe hat für einen gehörigen Borrath solcher Armbinden zu sorgen und dieselben mit einem Kontrolzeichen zu versehen. Jeder, dem eine solche Armbinde verabsolgt wird, ist in ein Berzeichniß einzutragen.

Art. 4. Für die Ambulancen, Militär: und Civilspitäsler, die Berbandplätze und Krankentransporte sind Fahenen und Armbinden aus den eidg. Magazinen zu liefern, für die der Korpsverbandplätze dagegen haben die betreffenden Kantone ihre Korps damit zu versehen.

Art. 5. Der Verkauf von internationalen Armbinden durch Privaten an Militärs oder Civilpersonen ist unter Androhung der nach dem eidg. Militärstrafgesetze anwendsbaren Strafe verboten.

Art. 6. Dieser Beschluß ist allen Militär: und Civils personen, welche es betreffen mag, zur Kenntniß und Nachachtung mitzutheilen.

> Der Chef bes Generalstabs: R. Paravicini.

Ausland.

Deftreich. (Eine Uebung mit dem optischen Feldtelegraphen im Lager bei Bruck.) Die Bedette berichtet: Um 4. d. M. langte der Reichetriegsminister Freiherr v. Kuhn in Begleitung der Oberste Baron Dumoulin und Guran, dann des Majoren v. Ambrozy des Generalstades, mit dem Abendzuge im Lager bei Bruck — behufs Inspizirung der Armee-Schühenschule — an. — Bet einbrechender Dunkelheit fand eine Uebung mit dem optischen Feldtelegraphen statt, wobei eine Station auf dem Spittelberge, die zweite auf dem Gaisberge (viese Punkte sind 2100 Schritte Luftlinie von einander entsernt) errichtet, und von den Frequentanten der Armee-Schühenschule bedient wurden. — Die Berzständigung geschah mittelst intensiv brennenden Nachtsignalen (Terpentinsacken). — Es wurden von der Station I auf dem Spits